

BVGer D-935/2015 vom 16. März 2015

Bundesverwaltungsgericht, 2015-03-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-935_2015

FR: TAF D-935/2015 du 16 mars 2015

IT: TAF D-935/2015 del 16 marzo 2015

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Der einbezahlte Kostenvorschuss wird zur Bezahlung der Verfahrenskosten verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde sowie das Regionalgericht Oberland, Thun. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Hans Schürch Christoph Basler Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.